

Der Kreisausschuss stimmt dem nachfolgenden Vorschlag zur Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Jugendhilfe GmbH zu:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

*Die Höhe der Zuwendung wird als anteiliger Kostenbeitrag auf der Grundlage des genehmigten Schulhaushaltes bezogen auf die Gesamtschülerzahl berechnet und beläuft sich auf einen monatlichen Pauschalbetrag von 100,- € pro Schüler und Schülerin. **Die Zuwendung erfolgt für die Eigenleistungen des Schulträgers und auch für den im Grunde nach nicht durch das Ersatzschulfinanzierungsgesetz refinanzierungsfähigen Kostenanteil.** Der **Zuwendungsbetrag** wird jeweils zum 01.01. jeden Jahres auf der Grundlage des letzten genehmigten Schulhaushaltes und der Höhe des für das kommende Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten prozentualen Fördersatzes neu vereinbart.*

In § 4 wird die Dauer der Kooperationsvereinbarung bis zum 31.07.2019 festgeschrieben.